Benutzungsordnung

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Obfelden steht allen Einwohnern von Obfelden unentgeltlich zur Benutzung offen. Auswärtige Kunden ab 18 Jahren bezahlen eine Jahresgebühr gemäss Gebührenordnung.

Die Anzahl der ausgeliehenen Medien ist unbeschränkt.

Die Ausleihdauer beträgt vier Wochen; für DVDs zwei Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

Medien können reserviert werden.

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Die Mahngebühren bestimmen sich nach der Gebührenordnung.

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben, verpflichtet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die daraus entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.

Diese Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle früheren.

Obfelden, im September 2016 Die Bibliothekskommission